

Verabreichung eines Medikaments

Beitrag von „Mikael“ vom 3. Februar 2014 17:16

Uns wurde einmal im Rahmen eines Erste-Hilfe-Kurses erzählt, dass Lehrer grundsätzlich Schülern keine Medikamente verabreichen dürfen, sondern dass diese die Medikamente sich selbst verabreichen müssen.

Falls der Schüler nicht in der Lage sein sollte, sich selbst das Medikament zu verabreichen, KÖNNTE die Verabreichung möglicherweise im Rahmen einer Nothilfe / Erste-Hilfe-Maßnahme abgedeckt sein. Ich bin da aber jetzt kein Rechtsexperte, insofern ohne jegliche Gewähr. Ich würde mir für so einen Fall aber eine Vollmacht, unterzeichnet vom Schülern, den Personensorgeberechtigten (allen!), evt. auch vom behandelnden Arzt geben lassen, die dir Gabe des genau bezeichneten Medikaments in der spezifizierten Dosis erlaubt UND dich von allen Haftungsrisiken freistellt.

Frag doch einmal deinen Schulleiter, was der dazu meint. Der muss dir als Vorgesetzter auch in solchen Fragen Auskunft geben.

Gruß !